

Spielvereinigung Haste von 1924 e.V.

Fürstenauer Weg 100 | 49090 Osnabrück

Das Land Niedersachsen sowie die Stadt Osnabrück haben zur Bekämpfung und Eindämmung der Pandemie im Zusammenhang mit Covid-19 entsprechend gültige Allgemeinverfügungen und Ordnungen erlassen. Jede Person, die diese Tennisanlage betritt, bestätigt mit dem Betreten, dass sie sich über die gültigen Bestimmungen informiert hat und diese einhält. Zusätzlich ist folgendes ergänzendes

Hygienekonzept

von jedem einzuhalten:

Grundsätzliche Bestimmungen

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden. Die Anlage darf in diesem Falle nicht betrieben werden.
2. Auf der gesamten Sportanlage wird entweder eine medizinische oder eine FFP2-Maske getragen, mit Ausnahme bei der Sportausübung direkt.
3. Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen anderen Personen muss immer auf der gesamten Anlage zu allen Personen eingehalten werden.
4. Die Tennisplätze sind nur mit zwei Spieler/innen zu belegen. Auch beim Vereinstraining sind derzeit nur 1 Spieler und ein Trainer erlaubt auf dem Platz (Einzeltraining). Wobei auch 2 Geschwister aus einem Haushalt mit einem Trainer trainieren können, wenn beide Geschwister auf einer Seite gemeinsam stehen. Für das auf unserer Tennisanlage stattfindenden Regionstraining des TNB kann ggf. eine andere Regelung gelten, da es sich um Kadertraining handelt.
5. Alle Vereinsmitglieder und sonstige Spieler tragen sich in die jeweilige Anwesenheitsliste mit Datum, Name, An- und Abreisezeit ein.
6. Es dürfen nur Vereinsmitglieder auf der Anlage spielen. Gastspieler sind in dieser Zeit nicht zugelassen.
7. Es dürfen sich auf der Anlage keine Zuschauer aufhalten. Spieler kommen auf die Anlage, um direkt ihren Sport auszuüben. Im Anschluss verlassen sie direkt das Gelände.

8. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
9. Die **Nutzung der Dusch- und Umkleidemöglichkeiten ist untersagt**. Die Toilette darf immer nur lediglich von einer Person zeitgleich betreten werden. Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
10. Die **Clubgaststätte** ist derzeit **geschlossen**. Es dürfen auf dem Platz lediglich mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden.
11. Der Verzehr von Lebensmitteln ist grundsätzlich verboten: Ausnahme sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiels und des Trainings.
12. Die Spielerbänke sind mit ausreichendem Abstand (mind. 2 Metern) zu positionieren. Sie sollen von den Spielern nicht umgestellt werden.
13. Auf das Handshake (vor-) bzw. nach dem Spielen wird verzichtet.
14. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch zum Schweiß abwischen und als Unterlage zum Sitzen auf der Spielerbank mit.
15. Die Tennisanlage darf nur von den Spielern der einzelnen Trainingsgruppe selbst betreten werden. Die genaue Uhrzeit des Trainings ist mit dem jeweiligen Trainer abzustimmen und muss eingehalten werden. Eltern oder andere Begleitpersonen müssen außerhalb der Tennisanlage warten.

Die Spielvereinigung Haste v. 1924 e.V. benennt den GF Jörg Kutkowski zum Coronabeauftragten. Dieser wird zeitweise vertreten durch die vor Ort vom Verein beauftragten Trainer oder durch die Vorstandsmitglieder der jeweils für die Sportart zuständigen Abteilungen. Ein Corona-Beauftragter ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person soll darauf achten und überprüfen, dass insbesondere die vorgenannten Regelungen eingehalten werden.

Osnabrück, 13.04.2021

Spielvereinigung Haste v. 1924 e.V.
Der Vorstand